

5 Jahre Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen

Eine Zwischenbilanz...



Andrea Urban,
Vorsitzende des Kuratoriums der FSF

... aus Sicht des Kuratoriums

Ich möchte Ihnen jetzt etwas über den Jugendschutz im Fernsehen aus Sicht des Kuratoriums erzählen, genauer gesagt, darüber, wie das ist, wenn 15 erwachsene Menschen erst mit sich selbst ringen und dann auch noch mit den anderen 14.

Ich weiß gar nicht, ob Sie wußten, daß es sich beim Jugendschutz um ein schweres Geschäft handelt, bei dem jede und jeder schon mal bis an seine Schmerzgrenze gehen muß, damit es zu einer Einigung kommt. Doch Sie wissen bestimmt, daß der Jugendschutz an und für sich gar nicht existiert, daß sich Jugendschutz nur im Spannungsfeld der Verantwortung mehrerer Beteiligten entwickeln kann.

Also, in unserem Fall, des Jugendschutzes beim Fernsehen, entwickelt er sich - grob gesagt - zwischen der Verantwortung der Anbieter und der Konsumenten, etwas feiner ausgedrückt heißt das: zwischen den Programm-Machern und Sendern auf der einen Seite und den Eltern und Kindern auf der anderen.

Quasi als Hilfestellung dazwischen gibt es dann zum Beispiel noch die Politiker, die Gesetze zum Schutz der Jugend verfassen - und leider meist nur das - und nicht zu vergessen, die Pädagogen und Wissenschaftler, die - widerstreitenden Schulen anhängend - erst einmal alles unter den Vorbehalt des multifaktoriellen Bedingungsgefüges stellen.

Anhand eines Beispiels möchte ich versuchen, Ihnen einen kleinen Einblick in die Arbeit des Kuratoriums und der FSF zu geben.

Zur Aufgabe des Kuratoriums gehört die Entwicklung der Prüfgrundsätze der FSF. Vor knapp fünf Jahren wurden die ersten verabschiedet und traten in Kraft. Aufgrund der im Vorfeld

oftmals kontrovers geführten Auseinandersetzungen war uns von Anfang an klar, daß diese Prüfgrundsätze nicht das Ende eines langen Diskussionsprozesses darstellten, sondern erst den Anfang.

Die Schwierigkeit bei der Entwicklung der Prüfgrundsätze bestand unter anderem darin, daß sie so allgemein gehalten sein müssen, daß sie auf die meisten Gelegenheiten passen, aber wiederum auch so konkret, daß sie im Einzelfall aussagekräftig sind. Das Ringen um Begriffe, die das Abstrakte wie das Konkrete umfassen sollten, bestimmte somit unsere Arbeit. Sie kennen das sicher auch: Da meint man nach langer Diskussion, endlich eine Einigung erzielt zu haben, die eben nur noch aufgeschrieben werden muß, und stellt dann beim ersten Formulierungsversuch fest, daß die Gräben bei einem „Und“ anstelle eines „Oders“ wieder aufbrechen.

Da es sich bei allen 15 Mitgliedern des Kuratoriums um Überzeugungstäter handelt, wurde so manches Mal die Debatte von vorne gestartet, um mit etwas gewiefteren Argumenten oder eindringlicherem Vortragsstil, den einen oder die andere doch von der eigenen Haltung zu überzeugen. Aber vorbeimogeln konnten wir uns alle nicht an der Einsicht, daß der Jugendschutz immer zwischen dem pädagogisch Wünschenswerten und dem wirtschaftlich Machbaren ausgehandelt werden muß.

Ein Leitgedanke war für uns immer, die abstrakten Begriffe, die wir aus Jugendschutzvorschriften, Gutachten und Abhandlungen kannten, durch konkretere, praxisnahe zu füllen. Und nicht nur das. Wir wollten auch die Erkenntnisse aus der Wissenschaft und die Erfahrungen aus der Jugendschutzarbeit mit einfließen lassen, ohne jedoch gleich im pädagogischen Wolkenkuckucksheim zu landen. Das soll heißen, es war nie unser Ziel, aus den Fernsehprogrammen der privaten Anbieter ein 24-Stunden-Kinderprogramm zu machen.

Die letzte Überarbeitung der Prüfgrundsätze - ich deutete es ja schon an, daß wir uns auf einen Prozeß mit unbestimmter Dauer eingelassen hatten - bezieht sich auf die Kriterien für die Platzierung von Sendungen. Nun möchte ich die hier nicht wiederkäuen oder gar zu erläutern versuchen. Interessant ist aber vielleicht das Procedere der Überarbeitung. Um nicht, wie es bei dem Mammutvorhaben namens großer Steuerreform gerade so schön vorgeführt wird, in einem Wust von Nachbesserungsanträgen zu ersticken, haben wir die veränderten Kriterien für die Platzierung von Sendungen erst einmal in die Erprobungsphase geschickt, mit dem Auftrag an die Prüferinnen und Prüfer, die Handhabbarkeit und Sinnhaftigkeit der reformierten Prüfgrundsätze zu testen.

Die Idee, die hinter den Platzierungskriterien steckt, ist so alt wie die FSF. Ist es doch auch Sinn und Zweck der FSF, dort jugendschützerisch tätig zu werden, wo der Gesetzgeber

bewußt oder unbewußt Gestaltungsspielraum gelassen hat. Das Tages- und Vorabendprogramm ist im Rundfunkstaatsvertrag nicht explizit erwähnt und macht die heterogene Gruppe, die immerhin von Windelträgern bis hin zu pubertierenden Pickelgesichtern reicht, zu einer egalisierten Masse, frei nach dem Motto: Was sich zwischen der Geburt und dem 12. Lebensjahr abspielt, wird schon nicht kinder- und jugendschutzrelevant sein.

Nicht, daß Sie mich jetzt falsch verstehen: Ziel unserer Überlegungen war eben nicht, das babytaugliche Fernsehen für den ganzen Tag. Wir meinten aber schon, daß zum Beispiel die differenzierten Alterskriterien, die die FSK ihren Freigaben zugrunde legt, auch im Fernsehen zum Tragen kommen sollten. Im Gegenzug muß dann aber auch akzeptiert werden, daß es Fernsehzeiten für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene geben muß, die nicht mehr unter dem Vorbehalt der Kindertauglichkeit stehen dürfen. Auch wir Erwachsene haben Rechte, Jugendschutz hin oder her.

Untersuchungen über die Fernsehnutzung der Kinder, ihre Lieblings-Sehzeiten am Tag und ihre bevorzugten Sendungen bildeten den Hintergrund für unsere Ausarbeitung der Platzierungskriterien.

Daher haben wir beispielsweise Sendungen im Tagesprogramm, also in der Zeit von 6.00 bis 17.00 Uhr und im Vorabendprogramm, also für die Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr unterschieden. Während bis fünf Uhr nachmittags die unter 8jährigen bei der Beurteilung von Sendungen mit berücksichtigt werden sollen, sind es im Vorabendprogramm, also zwischen fünf und acht Uhr abends vorrangig die 9- bis 12jährigen.

Wie ich eingangs schon sagte, Jugendschutz im Fernsehen zu betreiben ist auch das Kennenlernen der eigenen Schmerzgrenze. Derartige Vorgaben für die Tagesprogrammierung bedeuten, Zugeständnisse von seiten der Sendervertreter. Konsequenter weitergedacht, heißt dies aber auch, daß, obwohl Kinder nach 20 Uhr fernsehen, dies nicht zum bestimmenden Element bei der Programmierung von Sendungen im Hauptabendprogramm werden kann.

An dieser Kröte hat wiederum die Pädagogenfront schwer zu schlucken, dann und wann hört man noch mal jemanden aufstoßen.

Einzigartig ist für mich, daß solche Konflikte in der FSF offen ausgehandelt werden, nicht Mehrheiten oder Machtkonstellationen entscheiden, sondern sozusagen im vollen Bewußtsein der unterschiedlichen Interessen wird ein Konsens gesucht. Wo hat man das denn sonst noch?

Aber mir liegt es fern, unsere Arbeit hier zu beweihräuchern. Anhand einiger kleiner Worte möchte ich dagegen das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen der FSF verdeutlichen:

Bei den Erläuterungen zu den Kriterien für die Platzierung wurde den Prüferinnen und Prüfern mitgeteilt, daß für die Tagesprogrammierung beachtet werden sollte, ob die Sendungen für 3- bis 8jährige unbedenklich, d.h. auch verkräftbar seien.

Im Kuratorium konnten wir uns über die Begriffe schon nicht richtig einigen, frei nach der Devise: Kann denn überhaupt irgend etwas u n b e d e n k l i c h sein für Kinder? Und wie ist denn v e r k r a f t b a r gemeint?

Es gibt doch diesen schönen Satz von Karl Krauss, der sinngemäß sagt: Je näher du ein Wort anschaut, desto ferner blickt es zurück. Was er damit gemeint haben könnte, habe ich bei dieser Gelegenheit oft geahnt.

Nichtsdestotrotz und in Ermangelung weiterer Geistesblitze gaben wir diese Worte weiter, mit dem schönen Effekt, daß eine beträchtliche Anzahl der Prüfenden sich mit den Begriffen auseinandersetzen und Vorschläge für andere Formulierungen machen. Diese Vorschläge werden nun wiederum im Kuratorium diskutiert. Sie sehen, ein schwieriges und oftmals auch langwieriges Geschäft kann der Jugendschutz im Fernsehen sein, besonders wenn man sich auf die Entwicklung von Prüfgrundsätzen mit prozeßhaftem Charakter einläßt.

Und zum Schluß noch einmal kurz zurück zum Zusammenspiel der an diesem Vorhaben Beteiligten. Daß an einzelnen Worten Einstellungen und, etwas überspitzt gesagt, auch ganze Weltanschauungen und Philosophien festgemacht werden können, habe ich angedeutet. Was im Fernsehen ist für Kinder unbedenklich oder verkräftbar, was ist zu verstehen oder ihnen zuzumuten?

Einige Forderungen im Kuratorium waren aus pädagogischer Sicht zwar zu verstehen, aber kommerziell nicht verkräftbar, andere dagegen schienen auf den ersten Blick unbedenklich, entpuppten sich dann aber doch als unzumutbar. Und gerade deshalb oder trotzdem: Diese 15 Überzeugungstäter verstehen, daß man sich jenseits der Unbedenklichkeit eine ganze Menge mehr zumuten kann, als man ursprünglich für verkräftbar hielt.